



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrganges „Early Life Care – Frühe Hilfen rund um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr“ der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 29.07.2014

Gutachten Version vom 24.09.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
1.1	Information zum Verfahren.....	3
1.2	Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3	Gutachter/innen.....	4
2	Gutachten	5
2.1	Vorbemerkungen	5
2.2	Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen.....	5
2.2.1	Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement....	5
2.2.2	Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	9
2.2.3	Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	10
2.2.4	Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	10
2.2.5	Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung	11
2.2.6	Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	11
3	Zusammenfassende Ergebnisse	12

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in.

Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht.

1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg
Rechtsform	Stiftung
Erstakkreditierung	26. November 2002
letzte Reakkreditierung	26. November 2007
Standort	Salzburg
Anzahl der Studiengänge	13
Anzahl Studierende	WS (2012/13): 875
Dauer und Umfang	7 Semester, 120 ECTS
Informationen zum beantragten Studium	
Bezeichnung des Studiums	Early Life Care – Frühe Hilfen rund um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr
Art des Studiums	Universitätslehrgang
Studienplätze	Max. 30
Organisationsform	Berufsbegleitend
Akademischer Grad	Master of Science (MSc)
Durchführungsorte	Salzburg/Wien

1.3 Gutachterinnen

Name	Institution	Rolle
Univ. Prof.in Dr.in Beate Schücking	Rektorin der Universität Leipzig	Vorsitzende, Gutachterin
Univ. Prof.in Dr.in Sabine Dörpinghaus	Katholische Hochschule NRW/Köln	Gutachterin
Tina Morgenroth	Fachhochschule Erfurt	Studentische Gutachterin

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Bei dem hier vorgelegten Curriculum handelt es sich um ein innovatives Konzept eines interdisziplinären Lehrganges, der – über mehrere Stufen aufgebaut - als Weiterbildungsmaster abgeschlossen werden kann. Das Curriculum wurde mit Hilfe eines interdisziplinären Teams in intensiver Vorbereitung entwickelt. Die Präsentation wurde engagiert und überzeugend vorge-tragen.

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	<i>Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</i>
b.	<i>Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen</i>
c.	<i>Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</i>
d.-e.	<i>akademischer Grad, ECTS</i>
f.-g.	<i>workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i>
h.-i.	<i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i>
j.-k.	<i>Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement</i>
l.	<i>Doktoratsstudien (für dieses Verfahren nicht relevant)</i>
m	<i>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</i>
n.	<i>Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen (für dieses Verfahren nicht relevant)</i>

A)

Die Zielsetzung passt sehr gut zur allgemeinen Ausrichtung der PMU, und ist in allen Punkten nachvollziehbar. Die Vereinbarkeit mit dem Entwicklungsplan der Hochschule ist als sehr gut zu bezeichnen, die Argumentation in diesen Punkten schlüssig. Der Lehrgang kann als Erweiterung des gesundheitswissenschaftlichen Profils der Hochschule gesehen werden; es besteht ein enger Bezug zu den Werten und dem Mission Statement der PMU, gerade auch im Bereich Soziale Verantwortung.

B)

In der Spezifizierung des Qualifikationszieles wurde eine Nachreichung angeregt, im Ergebnis derer sich ein deutlicheres commitment zur Ausrichtung auf vulnerable Gruppen abbildet. Auch aus der Vor-Ort-Begehung lässt sich festhalten, dass der Studiengang sich an einschlägige Berufsgruppen aus dem Bereich des Early Life Care richtet, welche über Berufserfahrung verfügen. Der Proporz von unterschiedlichen Disziplinen in dem jeweiligen Lehrgang wird durch die Leitung sichergestellt. Die Ausrichtung des Arbeitsfeldes auf vulnerable Gruppen (abgestuftes Konzept) ist erkennbar. Im Blickfeld der Versorgung sollen demnach Personen stehen, die dem sekundären und tertiären Präventionsbereich zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden die Angebote der primären Prävention aber auch nicht ausgeschlossen, vielmehr

sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von vulnerablen Kindern und ihren Eltern auch in diesem Bereich frühzeitig und nachhaltig verbessert werden.

Es lässt sich positiv vermerken, dass der angestrebte Lehrgang den Aufbau einer Kooperationskultur (lokal, regional, überregional) zum Ziel hat. Die Studierenden sollen für den Bereich der Frühen Hilfen in die Lage versetzt werden Netzwerkarbeit und Schnittstellenmanagement zu betreiben.

Im derzeit noch sehr heterogenen Handlungsfeld möchte der Lehrgang strukturbildend wirken. Bezugnehmend zielt er auf die Befähigung der Teilnehmer/innen zur Entwicklung eines Strukturaufbaus der Frühen Hilfen in Österreich ab. Darüber hinaus soll Interdisziplinarität gefördert werden, ausdrücklich im Sinne eines „voneinander Lernens“.

Die zu erwartenden Studierenden werden fachlich sehr heterogen sein; eine Herausforderung des Lehrgangs wird es somit sein, hier im Laufe der Zeit eine Niveau-Angleichung bzgl. des Wissens im fokussierten Feld zu erreichen. Der Lehrgang kann nach Einschätzung der Gutachtenden das selbstgesteckte Ziel der Bildung von Know How für Aufbau und Versorgung von Einrichtungen der Frühen Hilfen durchaus erreichen. Dazu trägt die multiprofessionelle Kommunikation und die Vermittlung konzeptioneller Kompetenzen und Leitungskompetenzen bei.

Der Studiengang passt zur strategischen Ausrichtung der PMU hin zu einer Stärkung der Gesundheitswissenschaften und fügt sich konsistent in das Lehrgebiet der Fakultät ein. Im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Anforderungen lässt sich sagen, dass ein breites Spektrum von Bezugswissenschaften (Gynäkologie, Pädiatrie, Pflege, Psychologie bis zur Pädagogik und didaktischer Expertise) geboten wird und die angestrebte Interdisziplinarität und Transprofessionalität im Fokus steht. Eher verwässernd wirkt das Profil des Studiengangs dadurch, dass der als essentiell anzusehende Bereich Hebammenwissenschaft nur in Ansätzen vertreten ist. Zwar ist positiv zu bewerten, dass die Expertise des Lehrkörpers mehrdimensional ausgerichtet ist, für die Schärfung des Studiengangprofils und entgegen einer einseitigen Denkstilbindung wäre es jedoch konsistenter und vorteilhafter eine stärkere Ausgewogenheit auch bezogen auf den theoretischen Bezugsrahmen zu verwirklichen. Die Ergänzung der berufspraktischen Kompetenzen der Studierenden sollte über die einschlägig dominierende natur- und technikwissenschaftliche (Ausbildungs-)Perspektive hinausgehen und die heutzutage auch unverzichtbare bezugswissenschaftliche Expertise der Hebammenwissenschaft für das Early-Life-Care-Konzept miteinbeziehen. Bezugnehmend sollte das Curriculum mit entsprechenden Theorien, Modellen und Konzepten einen breiteren Fokus erfahren und entsprechend ausgewogener gewichtet werden. Sehr wünschenswert wäre es, wenn die als Stiftungsprofessur in Aussicht gestellte Forschungsprofessur aus diesem Bereich käme.

C)

Der von der PMU angebotene Universitätslehrgang „Early Life Care“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (Credits) nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein Credit entspricht einem Workload von 25 Stunden.

Der Lehrgang ist als berufsbegleitendes Studium konzipiert und umfasst sieben Semester. Im Aufbau stellt der Studiengang sich als 3-Stufen-Modell dar, welcher an eine in der PMU bereits (seit 2006) bestehenden Studiengang Palliative Care angelehnt wurde; auch dieser Lehrgang hat eine strukturell ähnliche Kooperation mit St. Virgil.

Im Zentrum stehen die multiprofessionelle Kommunikation und die Bewältigung von Schlüssel-situationen. Bezogen auf den Lernkontext wird zwischen interdisziplinärem und monodisziplinärem Lernen unterschieden. Die erste und dritte Lehrgangsstufe (jeweils 3 Semester) setzen sich interdisziplinär zusammen und nur die zweite Lehrgangsstufe (ein Semester) ist monodisziplinär ausgerichtet. Nach einem allgemein qualifizierenden Basisstudium (3 Semes-

ter, 48 ECTS) folgt ein einsemestriger Aufbaulehrgang (18 ECTS), der fachspezifisch für fünf definierte Berufsgruppen in Form von Vertiefungslehrgängen angeboten wird und dann ein 3-semestriges, nicht-konsekutives Masterstudium (37+17 ECTS). Die jeweilige Lehrgangsstufe führt zu unterschiedlichen Abschlüssen (Zertifikat zum interdisziplinären Basislehrgang; akademischer Expertenstatus; Master of Science).

Das Exekutive Board setzt sich aus internen Vertreter/innen der Hochschule und St. Virgil sowie Externen zusammen, dabei wurde das Curriculum des Studiengangs federführend durch die Studiengangsleitung und die beiden Lehrgangsleiterinnen in Zusammenarbeit mit einer interdisziplinär zusammengesetzten Gruppe entwickelt.

Das didaktische Konzept orientiert sich an den Grundsätzen der Erwachsenenbildung, einem erweiterten Kompetenzverständnis und favorisiert geschlossene Lehrgangsgruppen. Zu Inhalt, Aufbau und Didaktik des Curriculums ist zu sagen, dass dieses insgesamt grundsätzlich schlüssig erscheint. Als leitendes didaktisches Prinzip kann die Handlungsorientierung identifiziert werden. Folgt man den Ausführungen der Studierenden (Gespräch mit den Masterstudierenden des Universitätslehrgangs Palliative Care, Stufe III im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung am 29.07.2014) im benannten Analogstudiengang, hat sich die dreischrittige Ausrichtung in den Lehrstufen für die Studierenden, welche mit *Perspektiverweiterung*, *fallorientierte Vertiefung der jeweiligen Kernkompetenz* und *wissenschaftliche/managerielle Erweiterung* umrissen wurde, als sinnvoll sowie bereichernd erwiesen und für eine interdisziplinäre Gruppe in Bezug auf Palliative Care offensichtlich bewährt.

Die Beschreibung des Curriculums und die Ausführungen zu den Prüfungen erscheinen bezogen auf den Charakter der Lehrveranstaltungen additiv, obwohl sie formal als Module dargestellt sind. An keiner Stelle ist eine modulare Gestaltung in Bezug auf die Prüfungsdurchführung vorgesehen, indem mehrere Lehrveranstaltungen beispielsweise thematisch in eine kompetenzorientierte Prüfung führen oder einzelne Lehrveranstaltungen keiner Prüfung unterliegen. Es erfolgen auch keine Modulprüfungen. Vielmehr ist die vorgeschlagene Prüfungsdurchführung als klassisch zu bezeichnen, mit Projektdarstellung und Abschlussarbeiten. Dies erfolgt jeweils am Ende der Stufe, also in Stufe I nach 1,5 Jahren. Von einer Verteilung der Prüfungslast auf das Ende der jeweiligen Semester kann hier also nicht ausgegangen werden. Es bleibt zu bemerken, dass durch die geblockten Veranstaltungen ein regulärer Prüfungsturnus pro Semester schwieriger umsetzbar scheint. (Dies ist grundsätzlich nicht zu beanstanden.)

Der nachgereichte Lehrveranstaltungsplan liegt in Feinplanung vor und weist für die unterschiedlichen Lehrgangsstufen neben Lernfeldverantwortlichem, Inhalt und Sozialform auch die ECTS/SWS aus.

Der nachgereichte Studienverlaufsplan zeigt eine das Gesamtkonzept durchaus abbildende Verteilung sinnvoll aufeinander aufbauender Lerninhalte. Allerdings bildet sich eine gewisse „Pädagogik-Lastigkeit“ in der Verteilung der SWS ab. Hier sollten im Laufe der Durchführung des Studiums in jedem Fall Überprüfungen, ggfs. Nachjustierungen erfolgen, um Einseitigkeiten zu vermeiden, oder gar einen Mangel von fachwissenschaftlichem Input. Da es sich um ein innovatives Feld handelt, ist die derzeitige Schwerpunktsetzung des Curriculums inhaltlich für eine Startphase durchaus zu vertreten. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass so auch den beruflichen Anforderungen entsprochen werden soll. Ob dies gelingt, wird auch von den künftigen Studierenden abhängen; entsprechend sollte hier bei späteren Re-Evaluierungen der Blick besonders ausgerichtet werden.

D-E)

Zum vorgesehenen akademischen Grad: Ein MSc sollte gebunden sein an entsprechenden BSc oder vergleichbar (natur-)wissenschaftlichen Bachelorabschluss, bzw. einer entsprechend einschlägigen Zusatzqualifikation. Hier wird bzgl. der alternativ in der noch nachgereichten Zulassungsordnung möglichen Zulassung lediglich mit Berufserfahrung noch Regelungsbedarf gesehen; ein MSc sollte letztlich der akademisch entsprechend vorqualifizierten Gruppe vorbehalten werden, also ausschließlich an diejenigen Studierenden vergeben werden können, die entweder einen BSc vorweisen, oder über analoge, entsprechend anerkannte Qualifikationen verfügen. Falls dies in der vorgesehenen Ordnung nicht eindeutig geklärt werden kann (in der vorliegenden, nachgereichten Form ist dies noch NICHT der Fall), ist davon abzuraten, hier einen MSc zu vergeben; hier müssten dann andere Abschlüsse gewählt werden.

ECTS: Die vorgeschlagene Verteilung von ECTS-Punkten wirkt sehr kleinteilig, und teilweise auch noch nicht ausgereift, was die Gesamtarchitektur des Curriculums angeht.

F) Workload

Eine Beurteilung des vorgesehenen Workloads fällt grundsätzlich positiv aus. Auch nach dem Vor-Ort-Gespräch mit Studierenden des „analog“-Studienganges Palliative Care erscheinen die Angaben als korrekt und schlüssig. Im Vergleich zu anderen berufsbegleitenden Studiengängen ist der Workload an der PMU relativ niedrig gehalten. Dies kommt der Studierbarkeit enorm entgegen.

Zur Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit: im ähnlichen strukturieren Studiengang Palliative Care entstehen nach Angabe der Studierenden keine Probleme; auch für die hier vorgesehene Zielgruppe erscheint die Vereinbarkeit plausibel. Auch die Verteilung der Blocktage wird angepasst bzw. ist angemessen. Die 4 bis 5 Blockveranstaltungen pro Jahr, die sich jeweils von Montag bis Donnerstag erstrecken, sind ein Jahr im Voraus bekannt, sodass die Studierenden sich darauf einstellen und planen können. In Stufe II finden die Veranstaltungen der Ärzt/innen am Wochenende statt, um eine bessere Vereinbarkeit mit dem beruflichen Alltag gewährleisten zu können. Dieses individuelle Eingehen auf die Bedürfnisse der Studierenden ist sehr positiv zu bewerten.

Inwieweit der häufige Standortwechsel (Wien, Salzburg, St. Virgil) die Studierbarkeit beeinflusst kann nicht geklärt werden.

Als besondere Studierendenfreundlichkeit des 3-Stufen-Modells wird von den Studierenden benannt, dass längere Unterbrechungen möglich sind, und auch die individuelle Gestaltbarkeit hoch erscheint. In der Praxis scheinen Unterbrechungen die Regel, wie Studierende berichten. Einerseits um die Studienbelastung individuell an Familien- und Arbeitsbelastung anzupassen. Andererseits, da die Finanzierung des Studiums eine Hürde darstellt, die nicht in jeder Lebens- und Arbeitsphase problemlos umgesetzt werden kann. Wobei seitens der Arbeitgeber auch eine steigende Bereitschaft besteht, Kosten zu übernehmen.

Die im Antrag ausgewiesene finanzielle Unterstützungsmöglichkeit der Hochschule ist den meisten Studierenden unbekannt. Dennoch könnte dies, auf Wunsch der Studierenden, beim Einführungstag transparenter dargestellt werden.

H)

Die vorgesehenen Prüfungsmethoden entsprechen üblichen Standards eines, wie oben bereits vermerkt, eher klassischen Studiengangs. Im siebten Semester wird die Masterarbeit angefertigt, wobei die Betreuung der Masterthesis durch das Stammpersonal des ULG erfolgt oder von Personen, die über einen Mindestabschluss (Master/Magister/-ra) verfügen und von der

Studiengangsleitung beauftragt werden müssen. (Die gewünschte Klarheit ist in der Nachreichung enthalten).

J-K) Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium zugelassen werden Angehörige gezielt ausgewählter Berufsgruppen mit einschlägiger Erfahrung; bei langjähriger, einschlägiger Berufserfahrung gelten Sonderregelungen, die akzeptiert werden können (aber die nicht den Weg direkt zu einem MSc –Abschluss eröffnen sollten). Hier wurde durch die geforderte Nachreichung eine deutliche Klärung und wünschenswerte Eingrenzung der für das Studium vorgesehenen Berufsgruppen erreicht. Eine zumindest grob das Verfahren skizzierende Zulassungsordnung wurde ebenfalls in akzeptabler Form nachgereicht. Die vorgesehene Gruppengröße mit max. 30 Teilnehmenden erscheint sinnvoll.

Das erforderliche Diploma Supplement ist vorhanden.

L) n.a.

M) E-Learning

Die Gutachterinnen konnten sich davon überzeugen, dass die wesentlichen technischen Voraussetzungen für E-Learning gegeben sind. Die Benutzung der „moodle-Plattform“ entspricht aktuell für Studierende wie Lehrende einem sehr guten Standard. Seitens der Universität ist zudem Betreuung für Lehrende und Studierende vorhanden. Die Nutzung von online-Journals und Datenbanken wie Cochrane und Pubmed wird als notwendig für die Durchführung des Studienganges angesehen; hier ist dafür Sorge zu tragen, dass diese jeweils durch die Universitätsbibliothek, oder entsprechende Partner vorgehalten werden.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	<i>ausreichende Anzahl an Stammpersonal</i>
b.	<i>Qualifikation des Stammpersonals</i>
c.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>
d.	<i>Betreuungsrelation</i>

Die Leitungsstruktur des Studiengangs splittet sich in eine Studiengangsleitung (promovierter Pädagoge; geplanter Stellenumfang mehr als 50%), die Funktion der Studiengangsassistentz (Erziehungswissenschaftlerin; Stellenumfang unbekannt) und zwei Lehrgangsleitungen (promovierte Kinderärztin/Psychotherapeutin; promovierte Psychologin/Psychotherapeutin mit einem Stellenumfang laut Nachreichung von zumindest 51%), welche für die Lehrgangsstufe I ausgewiesen sind. Darüber hinaus wird der Studiengang durch eine fünfköpfige wissenschaftliche Leitung begleitet.

Es wird beschrieben, dass die Lehre zum überwiegenden Teil mit 56% durch Stammpersonal (in Abgrenzung zur externen Lehre im Umfang von 44%) abgedeckt wird, wobei die Aufteilung durch eine nachgereichte Tabelle die wünschenswerte Transparenz erfahren hat. Allerdings bleibt die Sorge einer nicht gleichgewichtigen Verteilung; insbesondere, dass der in der fachwissenschaftlichen Expertise nicht einschlägige Studiengangsleiter einen zu dominanten Anteil der Lehre zugeteilt erhalten hat. Hier wäre im Sinne der Qualitätssicherung auf ent-

sprechende Justierung, auch entsprechend der Rückmeldungen der Teilnehmenden, und ihrer Leistungen zu achten.

Die Lehrgangsleiterinnen bringen ihre fachliche Expertise und ihre Grundideen überzeugend und engagiert ein. Gezielte und themenspezifische Forschungserfahrungen in diesem Bereich finden sich nur allerdings nur in begrenztem Umfang. Dies sollte einer Akkreditierung allerdings nicht im Wege stehen, da davon auszugehen ist, das im Rahmen des Aufbaus einer solchen Schwerpunktes die einschlägigen Publikationen nach und nach sich erweitern werden.

2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	
a.	<i>Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
b.	<i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
c.	<i>Evaluation durch Studierende</i>

Ein Qualitätsmanagementsystem ist auf unterschiedlichsten Ebenen vorhanden, die Evaluation der Studierenden gewährleistet und die Einbindung in das QS-System der Hochschule gegeben. Ein periodischer Prozess der QS und -weiterentwicklung ist beabsichtigt. Alle Dozierenden des Studiengangs werden zu einem offenen Einführungsseminar (Klausurtag) eingeladen, um sie in die Lehrgangsprinzipien, das didaktische Konzept und über die Heterogenität der Gruppe informieren zu können. Die Gutachterinnen begrüßen die Existenz eines solchen Angebotes, sehen die offene Teilnahme jedoch kritisch.

Die Lehre der Präsenzphasen soll, ebenso wie die einzelnen Lernfelder, evaluiert werden. Die Evaluationsergebnisse und die Resultate aus Klausursitzungen sollen im Executive Board diskutiert werden (mindestens einmal im Jahr).

Über die Evaluationsergebnisse und Resultate aus Klausursitzungen erfolgt eine Rückanbindung ins QMS. Die Hochschule plant die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen. Nach Aussage der Studierenden zeigen die Evaluationsergebnisse in ihrem Masterstudiengang Konsequenzen. Aufgrund der geringen Anzahl von Studierenden und der guten Anbindung an Lehrende, erfolgt die Rückmeldung meist direkt auf informelle Weise. Dies zeigt Wirkung, indem „gute Lehrende“ weiter lehren würden und wird von den Studierenden positiv hervorgehoben.

Bzgl. der Klausurtagungen mit Lehrenden ist ein klarer Ablaufplan, sowie eine Aussage darüber, mit welchen Anreizen die Teilnahme der Lehrenden unterstützt wird, wünschenswert.

Die Evaluation ist gewährleistet.

2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	<i>Nachweis der Finanzierung</i>
b.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>

Ein Finanzplan über 6 Jahre liegt vor und ist nachvollziehbar. Preissteigerungen insbesondere im Bereich Bibliothek, Online-Medien werden nicht berücksichtigt, und sollten noch aufge-

nommen werden. Die Bibliothekskarte berechtigt auch für den Zugang der Universitätsbibliothek in Salzburg.

Die Örtlichkeiten in St. Virgil wurden nicht besichtigt, jedoch lebhaft von den Studierenden (Palliative Care) beschrieben und positiv bewertet.

2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung	
a.	<i>F&E entspricht internationalen Standards</i>
b.	<i>Einbindung des Personals in F&E, Verbindung F&E und Lehre</i>
c.	<i>Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte</i>
d.	<i>Rahmenbedingungen</i>

Die Forschung und Entwicklung an der PMU entspricht den internationalen Standards, ist aber in den aufzubauenden Studiengang nicht systematisch eingebunden. Einzelne Personen und Lehrende sind deutlich stärker in der Forschung verankert, als andere. Es wird – im Sinne der Qualitätssicherung – darauf zu achten sein, dass das Prinzip der forschungsgetriebene Lehre in den künftigen Leistungen in diesem Studiengang auch abgebildet werden wird.

Positiv zu bewerten ist die beabsichtigte Einwerbung einer spezifischen Forschungsprofessur seitens der Hochschulleitung. Dies sieht die Gutachterinnengruppe als sehr sinnvoll und hilfreich an. Dadurch könnte einerseits die wissenschaftliche Leitung entlastet werden.

Andererseits könnte auf diese Weise die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte deutlich gefördert werden. Dies lässt derzeit noch Raum für Entwicklung nach oben. Obgleich klar ist, dass die Forschungsanteile nicht mit den Anteilen eines konsekutiven Masters verglichen werden dürfen. Insbesondere da die Studierenden mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Niveau das Studium beginnen werden.

2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
a.	<i>Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums</i>
b.	<i>Mobilität der Studierenden und Personal</i>

Die nationalen und internationalen Kooperationen sind – ähnlich wie Forschung und Entwicklung – ausbaufähig. Erasmus Programme finden keine Anwendung. Entsprechend des Profils des Studiums sind Kooperationen aber denkbar und könnten im Curriculum angeknüpft werden.

Im Sinne einer internationalen Vernetzung sind beispielsweise Kongressteilnahmen möglich und erwünscht. Diese könnten auch zeitlich problemloser organisiert werden, als klassische Auslandsaufenthalte.

3 Zusammenfassende Ergebnisse

Als Gesamtbeurteilung der voraussichtlichen Qualität des beantragten Studiengangs auf Basis der verfügbaren Informationen und Feststellungen beim Vor-Ort-Besuch in Salzburg (die anderen Studienorte können nicht beurteilt werden) lässt sich folgendes zusammenfassen:

Der Studiengang erfüllt grundsätzlich hinsichtlich seines Profils und seiner Ziele die entsprechenden fachlichen und formalen Anforderungen (bis auf die genannten, kleineren Monita, unter denen der vorgesehene akademische Grad noch zu abschließend zu klären ist: Ein MSc sollte gebunden sein an entsprechenden BSc oder vergleichbar (natur-) wissenschaftlichen Bachelorabschluss, bzw. einer entsprechend einschlägigen Zusatzqualifikation. Hier wird bzgl. der alternativ in der noch nachgereichten Zulassungsordnung möglichen Zulassung lediglich mit Berufserfahrung noch Regelungsbedarf gesehen; ein MSc sollte letztlich der akademisch entsprechend vorqualifizierten Gruppe vorbehalten werden. Dies erschien im Vor-Ort-Besuch auch regelbar, findet sich jedoch schriftlich noch nicht fixiert).

Das Profil des Studiengangs ist überzeugend auf Studierende ausgerichtet, die im operativen Bereich der Frühen Hilfen tätig sind und Kompetenzen im Bereich des Case Management, der wissenschaftlichen Theoriefundierung, dem Austausch von Wissensbeständen und der perinatalen Gesundheitsfürsorge erwerben wollen.

Die tatsächliche Realisierbarkeit mit den an der PMU vorhandenen Ressourcen erscheint hoch, gerade vor dem Hintergrund des als Modell dienenden, bereits etablierten Studienganges Palliative care. Nichtsdestotrotz wäre ein Ressourcenzuwachs, etwa durch eine Stiftungsprofessur, wünschenswert und im Sinne einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung von großem Vorteil. Inhaltlich könnten auf diese Weise die Desiderate bspw. im Bereich der Hebammenwissenschaft noch ausgeglichen, bzw. das Profil noch deutlich verstärkt werden.

Insgesamt betrachtet zeigt sich ein innovativer, interdisziplinärer Ansatz, der hier umgesetzt werden soll und durchaus vielversprechende Merkmale aufweist, die es vor dem Hintergrund der im wesentlich erfüllten Kriterien doch angeraten sein lässt, die Einrichtung des Studiums zu empfehlen.